

99050023022000, 99050023022000

# Reisegewerbekarte beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828719/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023022000, 99050023022000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsvertreter, Reisegewerbekartenfreiheit, Reisegewerbe, Handelsreisender, Haustürgeschäft, Standverkauf, Schausteller, Gewerbeanzeige, Unterhaltende Tätigkeit, Waren feilbieten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000802301">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000802301</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000802301">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG000802301</a>
Teaser	Wenn Sie außerhalb Ihres Geschäftes Waren verkaufen möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.
Volltext	<p>Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie gewerbsmäßig Waren ohne vorherige Bestellung (Termin) feilbieten und außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu besitzen tätig werden. Gleiches gilt, wenn Sie Bestellungen für Waren aufsuchen (vertreiben) oder Waren ankaufen, Leistungen anbieten oder Bestellungen auf Leistungen aufsuchen oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausüben.</p> <p>Es gibt jedoch auch Tätigkeiten, die dem Reisegewerbe zuzuordnen sind, bei denen eine Erlaubnispflicht hingegen entfällt. Keine Reisegewerbekarte benötigen Sie in den folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bieten gelegentlich bei der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass mit Erlaubnis der zuständigen Behörde Waren feil;</li> <li>• Sie vertreiben selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüse-, Obst- und Gartenbaues, der Geflügelzucht und Imkerei sowie der Jagd und Fischerei;</li> <li>• Sie üben eine der in § 55 Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung genannten Tätigkeiten in Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in der Gemeinde Ihrer gewerblichen Niederlassung aus, sofern die Gemeinde</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

nicht mehr als 10 000 Einwohner zählt;

- Sie geben auf Grund einer Erlaubnis nach § 4 des Milch- und Margarinegesetzes Milch oder bei dieser Tätigkeit auch Milcherzeugnisse ab.
- Sie vermitteln oder schließen als Versicherungsvermittler Versicherungsverträge im Sinne des § 34d Absatz 6 oder Absatz 7 Nummer 1 und 2 Gewerbeordnung oder Bausparverträge ab oder beraten im Sinne des § 34d Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 34d Absatz 7 Satz 2 als Versicherungsberater über Versicherungen oder sind in dem Gewerbebetrieb eines solchen beschäftigt.
- Sie üben ein nach Bundes- oder Landesrecht erlaubnispflichtiges Gewerbe aus, für dessen Ausübung die Zuverlässigkeit erforderlich ist, und verfügen bereits über die erforderliche Erlaubnis;
- Sie vermitteln Finanzanlagen als Finanzanlagenvermittler oder beraten Dritte über Finanzanlagen im Sinne des § 34f Absatz 3 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4, GewO oder sind in dem Gewerbebetrieb eines solchen beschäftigt;
- Sie vermitteln Immobiliendarlehensverträge oder beraten Dritte zu solchen Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 4, auch in Verbindung mit § 34i Absatz 5 Gewerbeordnung;
- Sie vertreiben von einer nicht ortsfesten Verkaufsstelle oder einer anderen Einrichtung in regelmäßigen, kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle Lebensmittel oder andere Waren des täglichen Bedarfs;
- Sie bieten Druckwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feil.
- Sie suchen andere Personen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes auf.
- Sie sind auf einer nach § 69 GewO festgesetzten Veranstaltung nach Titel IV (Messen, Ausstellungen, Märkte) tätig.

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes
- Gewerbezentralregisterauszug vom Meldeamt des

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Hauptwohnsitzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes</li> <li>• Bei juristischen Personen eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes auch für diese</li> <li>• Handelsregisterauszug aus dem Land, in dem sich der HauptFirmensitz befindet (nur für juristische Personen)</li> <li>• Übersetzung Handelsregisterauszug (nur für ausländische juristische Personen)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Reisegewerbekarte beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde (Gewerbeamt). Wenden Sie sich hierzu an die Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder in welcher der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Erst mit Aushändigung der Reisegewerbekarte dürfen Sie die Tätigkeit aufnehmen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an das Gewerbeamt Ihrer Gemeinde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Gemeinde hat unterschiedliche Formulare, die Sie sich vorab zuschicken lassen können</li> <li>•</li> <li>• Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein</li> <li>•</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Reisegewerbekarte beantragen, Apply for a travel trade card